



Schlossbergschule Neuenbürg • Häglesweg 2 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082-40020 • Fax 07082-40021
poststelle@gws-neuenbuerg.schule.bwl.de • www.schlossbergschule-neuenbuerg.de

Anmeldung zur Ganztageschule (GTS)

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind bereits in der Ganztageschule angemeldet ist, wird es weiterhin angemeldet bleiben, sofern Sie es nicht schriftlich abmelden.

- Beginn der GTS ist um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen.
- Ende der GTS ist um 16.00 Uhr.
- GTS-Besuch an mind. 2 Tagen pro Woche
- Am Freitag endet der Unterricht um 12.05 oder um 12.55 Uhr. Die Schulbusse fahren zu Schulbeginn und nach Schulende.
- Sollte Ihr Kind früher nach Hause gehen müssen, informieren Sie uns bitte schriftlich schon zuvor (Nachricht an Frau Wendelstorf oder die Klassenlehrerin).

In Notfällen am gleichen Tag unter der Telefonnummer: 0157 80598667,
E-Mail: gts-schlossbergschule-neuenbuerg@mail.de

- Das Ganztagsangebot ist kostenfrei.
- Das Mittagessen ist kostenpflichtig (4,10 Euro)
- Mein/unser Kind hat folgende Unverträglichkeiten (Nahrungsmittel, Allergien):

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztageschule an (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

teilnehmendes Kind

gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname		Name, Vorname	
Geburtsdatum		Telefon	
Anschrift			

Die Anmeldung gilt verbindlich für das Mittagessen an bis zu 4 Tagen (Montag bis Donnerstag) je Unterrichtswoche (Kosten pro Essen 4,10 €).

Datum: _____ Unterschrift: _____

bitte wenden

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

immer alleine nach Hause gehen darf.

immer mit dem Bus fahren darf.

Bitte entsprechend ankreuzen

Sonstige Anmerkungen:

Abholberechtigter:

Mein/Unser Kind wird von folgender Person abgeholt:

Diese Person ist in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Die genannte Person muss Ihren Personalausweis bei sich führen und ist bei Verlangen eines Kernzeitmitarbeiters vorzuzeigen.

Mit meiner/unserer Unterschrift ist es mir/uns bewusst, dass die Aufsichtspflicht der GTS-Betreuer über mein/unser Kind bei Verlassen des Schulgebäudes endet.

Neuenbürg, den

.....
Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r*

.....
Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.